

Beitragsordnung

Publikumsorchester Konzerthaus Berlin e.V.

1. Mitgliedsbeiträge

Zur Finanzierung der Vereinstätigkeit haben alle Vereinsmitglieder einen Beitrag zu leisten.
Der Verein hat beschlossen, einen möglichst geringen Grundbeitrag für alle Mitglieder festzulegen:
Die Höhe des Beitrages beträgt für alle Vereinsmitglieder 60 € pro Jahr.
Sofern die Mitgliedschaft in der zweiten Jahreshälfte beginnt, sind 50 % des Jahresbeitrages fällig.
Mitarbeiter des Konzerthauses Berlin sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

2. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Jahr jeweils bis zum 31. März fällig.
Bei einem Beginn der Mitgliedschaft nach dem 31. März wird der Fälligkeitstermin des ersten Mitgliedsbeitrages gesondert mitgeteilt.

3. Zahlungsarten

Der Vereinsbeitrag kann bis zum 31. März des laufenden Jahres überwiesen werden, per Dauerauftrag oder per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Überweisung an
Berliner Sparkasse
IBAN: DE41 1005 00000190 4737 54
BIC: BELADEBEXX

Erteilung SEPA Lastschriftmandat
Die Abbuchung der fälligen Beiträge erfolgt zum 31. März des laufenden Jahres.

Bei Zahlungsverzug wird eine Erinnerung durch den Schatzmeister formuliert. Sollte der Verzug fortbestehen, erfolgt eine Mahnung. Ab der Mahnung wird eine Gebühr von **5 €** erhoben.

4. Stundungen

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand über die Stundung oder den Erlass des Mitgliedsbeitrages entscheiden.

5. Spenden

Um alle Vorhaben des Vereins umsetzen zu können, sind wir zusätzlich zu den Vereinsbeiträgen auf Spenden angewiesen.

Wer mehr als den jährlichen Grundbeitrag überweisen möchte, kann den Betrag gesondert als "Einzel-Spende" überweisen. Dieser Betrag kann dann auch als Spende steuerlich geltend gemacht werden, da unser Verein gemeinnützig ist.

6. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 29. August 2018 in Kraft.